FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Zweyte tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Zweyte tabellarische Uebersicht

der für die Anwendung der Essentia dulcis ordinaria erforderlichen

Tab. II.	Krankheitsumstände.	Dosis für			Diät und Anwendungsart.
		Erwachsene über 20 Jahr.	junge Personen von 10 bis 20 J.	Kinder unter 10 Jahr.	
1.	Zur Unterstützung der Kräfte in allen Arten hitziger, auf Schwäche beruhender Fieber, bey anfangender Bösartigkeit, wenn die Haut entweder trocken und pergamentartig anzufühlen, oder mit einem klebrigen Schweiße bedeckt ist; wenn beym Aufrichten Uebelkeit und Schwindel, Irrereden u. s. w. entstehen.	Von früh Morgens an den ganzen Vormittag durch alle Stunden 25 bis 30 Tropfen.	Eben so bis gegen Mittag in dem, dem zwanzigsten Jahre sich nähernden Alter alle Stunden, im frühern aber alle 2 Stunden 15 bis 25 Tropfen.	Auf gleiche Weise alle 2 Stunden 5 bis 10 Tropfen, den Vormittag durch.	Zum Vehikel können des Morgens die angegebenen warmen Getränke, des Nachmittags bey vorhandener starker Hitze mehr kühlende Flüssigkeit genommen werden. Die Anwendungsart ist, wie Tab. I., wo auch das Nöthige über die Diät nachgesehen werden kann.
2.	Eben so in hitzigen Ausschlagskrankheiten, in den Kinderpocken, Masern, Rötheln u. s. w., wenn der Ausschlag in schwachen Körpern nicht gehörig zum Vorschein kommt, zu früh und plötzlich blaß wird und verschwindet, oder, wie man zu sagen pflegt, zurücktritt, wobey gewöhnlich die oben angegebenen bösen Zufälle nicht fehlen.	Früh Morgens erst alle Stunden einige Mal nach einander, dann alle 2 Stunden 25 bis 30 Tropfen.	In derselben Art erst des Morgens alle Stunden, dann alle 2 Stunden 15 bis 25 Tropfen.	Auf ähnliche Weise erst alle Stunden, dann alle 2 Stunden 5 bis 10 Tropfen.	Rücksichtlich der Vehikel und des gewöhnlichen Getränks gilt das oben bemerkte auch hier. Die Diät muß in allen hitzigen Krankheiten sehr einfach und mäßig seyn, bey Schwäche und Unthätigkeit der wichtigsten Systeme ist indeß unter solchen Umständen oft etwas Wein in kleinen Dosen nicht selten wohlthätig.
3.	Bey innern nervösen auf Schwäche beruhenden Entzündungen, namentlich besonders in Lungenentzündungen, wenn die Kräfte des Kranken zu sehr gesunken sind, und daher die nöthigen Ab- und Aussonderungen, z. B. der Auswurfs, fehlen, oder von übler Beschaffenheit sind.	Früh alle Stunden, den Tag über alle 2 Stunden, und während der Nacht, wenn sie schlaflos ist, alle 3 Stunden 25 bis 30 Tropfen.	Auf gleiche Weise erst früh alle Stunden, dann alle 2 bis 3 Stunden 15 bis 25 Tropfen.	Eben so erst alle Stunden, dann alle 2 bis 3 Stunden 5 bis 10 Tropfen.	Auch hier gilt in Beziehung auf Vehikel, Getränke und Diät das hierüber Angegebene. Die Nahrung muß mehr flüssig seyn und darf in keiner Art den Magen belästigen.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG